

Kassauischer Anzeiger

Preis: bei sämtlichen Postanstalten monatlich 200 A. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Paul Jorjisch in Biedrich.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden

Kassauisches Tagblatt. — Kassauische Zeitung. — Kassauischer Generalanzeiger. — Kassauische Neueste Nachrichten. Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Anzeigenpreis: für die Spalte, Colonetzelle oder deren Raum 50 A. Reklametzelle 200 A. Redaktion und Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biedrich.

Amliches Verkündigungsblatt für die Städte und Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Fildersheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wichter, Wildschän.

Erscheint auch unter dem Titel: "Hochheimer Stadtanzeiger", amtliches Organ der Stadt Hochheim am Main.

Nr. 94

Dienstag, den 10. August 1920.

Postkasson
Kassau (Main) Nr. 10114

20. Jahrgang

Amlicher Teil.

Nr. 267. Ausführungsbestimmungen über die Höchstpreise für Getreide.

Vom 26. Juli 1920.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) und 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als: Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fein), Emmer und Einkorn, Getreide: Brotgetreide, Gerste und Hafer.

§ 2.

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art des gemischten Getreides und dem Mischungsverhältnis.

§ 3.

Für die Bewertung des Getreides gelten folgende Grundätze: Getreide gilt hinsichtlich des Fruchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Fruchtigkeit nicht übersteigt:

bei Lieferungen vor dem 15. August 1920 19 vom Hundert, bei Lieferungen vor dem 16. Oktober 1920 18 vom Hundert, bei Lieferungen vom 16. Oktober 1920 ab 17 vom Hundert.

Abgesehen von der Fruchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gut und gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abgabegegend entspricht.

§ 4.

Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem vom Erwerber bezeichneten Bestimmungsort maßgebend. Ist das Getreide während der Beförderung von der Abnahmestelle bis zur Ankunftsstelle durch äußere Einflüsse, die der Abnehmer nicht zu vertreten hat, beschädigt worden, so trägt der Empfänger den dadurch entstandenen Schaden. Als solche Einflüsse gelten auch Verzögerungen der Beförderung infolge von Streiks, öffentlichen Unruhen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Saaf. Die näheren Bestimmungen für leihweise Ueberlieferung von Säcken, insbesondere über die Höhe der Beiträge, und über die Preise der Säcke trifft die Reichsgetreidestelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 6.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einlabens der Ware zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7.

Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 8.

Für anerkanntes Saatgut betragen die Höchstpreise: bei Weizen, Spelz (Dinkel, Fein), Emmer und Einkorn für die erste Abfaat bis zu 2110 Mark, für die zweite Abfaat bis zu 2010 Mark, für die dritte Abfaat bis zu 1910 Mark, bei Roggen für die erste Abfaat bis zu 1970 Mark, für die zweite Abfaat bis zu 1870 Mark, für die dritte Abfaat bis zu 1770 Mark, bei Gerste und Hafer für die erste Abfaat bis zu 1920 Mark, für die zweite Abfaat bis zu 1820 Mark, für die dritte Abfaat bis zu 1720 Mark für die Tonne.

Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerlegenden Stelle in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 9.

Für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) beträgt der Höchstpreis bei Weizen, Spelz (Dinkel, Fein), Emmer und Einkorn 1810 Mark.

bei Roggen 1670 Mark, bei Gerste und Hafer 1620 Mark für die Tonne.

§ 10.

Die Höchstpreise in §§ 8, 9 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

§ 11.

Beim Umsatz des Getreides, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs-, Lager- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugesprochen werden. Diese Zuschläge umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgetreidestelle nicht die Auslagen für Säcke (§ 5).

Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatgut-Höchstpreisen (§§ 8 bis 10) insgesamt Zuschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke.

Die Zuschläge nach Abs. 1 und 2 umfassen nicht die Auslagen für die Frucht von dem Abnehmer sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelabladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehr nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmestort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 12.

Die Reichsgetreidestelle ist bei der Abgabe von Getreide an die Höchstpreise nicht gebunden.

§ 13.

Die in diesen Bestimmungen oder auf Grund dieser Bestimmungen für Getreide sowie für Saatgut von Getreide festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 14.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 26. Juli 1920. Der Reichsminister f. Ernährung u. Landwirtschaft. Dr. Hermes.

Wird hiermit veröffentlicht. Wiesbaden, den 4. August 1920. Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. W. Scheffler, Kreisdeputierter. S.-Nr. II Kornst. 2901.

Nr. 268.

Bekanntmachung.

Anschließend an die Bekanntmachung vom 17. Juni 1920, veröffentlicht im Kassauischen Anzeiger Nr. 74 am 24. Juni 1920 betr. Beschlagnahme von Getreide bringe ich hiermit zur Kenntnis:

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Borräte früherer Ernten an Brotgetreide, an Gerste oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderen Rehen gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Borräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungsmitteln oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerungsortes bis zum 20. August 1920, getrennt nach Eigentümern, anzuzeigen. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen.

Mit dem Beginne des 16. August 1920 ist der Hafer früherer Ernten für den Kommunalverband beschlagnehmend, in dessen Bezirk er nach beendeter Beförderung abgeliefert wird. Gleichzeitig ist die Ausfuhr von Hafer ab 15. August 1920 verboten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnehnte Borräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnehmend sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt beschlagnehnte Borräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Bewahrung und Pflege der Borräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 5, 47) unterläßt.

Wiesbaden, den 5. August 1920. Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. W. Scheffler, Kreisdeputierter.

Nr. 269.

Verzeichnis der Kommissionäre

für den

Getreidekauf im Landkreis Wiesbaden.

A. Hauptkommissionäre:
Oberkommissionär für den Getreidekauf im Landkreis Wiesbaden, Vestingstraße 16 (Dachgeschoss), Zimmer 37, Telefon Nr. 580, Nebenstelle 50.

B. Unterkommissionäre (Kaufleute):

1. Althen, Adolf, Jgstadt, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Jgstadt.
2. Altmeyer, Josef, Fildersheim, Tel.-

Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Fildersheim.

3. Baumann, Nikolaus, Wicker, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Wicker.

4. Born, Frz. W. R., Wallau, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Wallau.

5. Bubinger, Philipp, Auringen, Tel.-Anschl. Postagentur, Aufstufungsgebiet Auringen.

6. Dörr, Karl, Erbenheim, Tel.-Anschl. 4960, Aufstufungsgebiet Erbenheim.

7. Gies, Bürgermeister, Georgenborn, Tel.-Anschl. Schlangenberg 5, Aufstufungsgebiet Georgenborn.

8. Haberstock, L., Dohheim, Tel.-Anschl. 127, Aufstufungsgebiet Dohheim.

9. Harimann, H., Massenheim, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Massenheim.

10. Kahn, Adolf, Bredenheim, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Bredenheim und Wildschän.

11. Kiepper, Peter, Frauenstein, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Frauenstein.

12. Koch, Heinrich Christian, Erbenheim, Tel.-Anschl. 1481, Aufstufungsgebiet teilw. Erbenheim.

13. Koridach IV., Wilhelm, Naurod, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Naurod.

14. Kugler, Heinrich, Dellenheim, Tel.-Anschl. Wallau 13, Aufstufungsgebiet Dellenheim.

15. Rehrer, H., Kaltweit, Sonnenberg und Hefloch.

16. Ott, Adam, Nordenstadt, Tel.-Anschl. Postagentur, Aufstufungsgebiet Nordenstadt (bis auf weiteres allein).

17. Rempferger II., Weilbach, Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet teilw. Weilbach.

18. Rohr, Wilhelm, Driedenbergen, Tel.-Anschl. Hofheim i. T. 38, Aufstufungsgebiet Driedenbergen.

19. Schönberger, L., Schierstein, Tel.-Anschl. Biedrich 48, Aufstufungsgebiet Schierstein.

20. Schott, Max, Hochheim a. M., Tel.-Anschl. Bürgermeisterei, Aufstufungsgebiet Hochheim.

21. Schröder, Hermann, Wallau, Tel.-Anschl. Wallau 12, Aufstufungsgebiet teilw. Wallau.

22. Seligmann, Julius, Bierstadt, Tel.-Anschl. 3833, Aufstufungsgebiet Bierstadt und Kloppenheim.

23. Sender, Gebrüder, Biedrich a. Rh., Tel.-Anschl. Biedrich 33, Aufstufungsgebiet teilw. Biedrich.

24. Sender, Josef, Biedrich a. Rh., Tel.-Anschl. Biedrich 105, Aufstufungsgebiet teilw. Biedrich.

25. Stein, Karl, Weilbach, Tel.-Anschl. Postagentur Weilbach, Aufstufungsgebiet Eddersheim und teilw. Weilbach.

26. Wagner, Friedrich, Medenbach, Tel.-Anschl. 6053, Aufstufungsgebiet Medenbach.

Anordnung über den Verkauf von Getreide im Landkreis Wiesbaden.

Vorstehendes Verzeichnis wird hiermit veröffentlicht. Die Landwirte und sonstige Getreidebesitzer werden hiermit auf Grund der Bestimmungen der Reichsgetreideordnung verpflichtet, das Getreide durch die vorgenannten Käufer ihrer Gemeinde sofort nach dem Ausbruch zur Ablieferung zu bringen. Damit einfachere und schnellere Erledigung des Zahlungsverkehrs stattfinden kann, darf, wo mehrere Auffäufer in einer Gemeinde tätig sind, teils nur ein Auffäufer in einem Betrieb sämtliches Getreide aufkaufen und muß auch sämtliches Getreide eines Betriebes an einen Auffäufer abgegeben werden und nicht an verschiedene.

Die Abfuhr nach den von dem Auffäufer bezeichneten Stellen hat von den Besitzern zu erfolgen, andernfalls dieselbe auf deren Kosten geschieht. Die Auffäufer sind verpflichtet, den Landwirten nach Ablieferung der Frucht jeweils sofort eine Ablieferungsbekundigung auszustellen. Der Getreidebesitzer ist verpflichtet, dieselbe zu verlangen, damit er dieselbe nach Erfordernis bei Abrechnung seiner Wirtschaftskarte und bei sonstigen Kontrollen stets vorlegen kann. Zuwiderhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Wiesbaden, den 5. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. W. Scheffler, Kreisdeputierter.

S.-Nr. II Kornst. 2907.

Nr. 270.

Unter dem Klauenwisch in Rüdershausen, Bierstadt und Bredenheim ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Wiesbaden, den 5. August 1920.

Der Landrat.

Nr. 271.

Bekanntmachung.

Betrifft: Strompreiserhöhung der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke Aktien-Gesellschaft zu Höchst a. R. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für das 3. Quartal 1920 die gleichen bleiben wie für das 2. Quartal 1920. Sie betragen: für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1920: 1) für die Lichtstromleistung Mk. 2.44 2) für die Kraftstromleistung Mk. 1.22

Auf die diesseitige Kreisblattbekanntmachung vom 10. Juni 1920 — Nr. 72/166 — wird hingewiesen.

Wiesbaden, den 2. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. L. Wieser.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Eine Ergänzung des Reichskabinetts. Wie die „A. Z.“ hört, steht für die nächste Zeit eine Umbildung des Reichskabinetts bevor. Das Wiederbauministerium soll künftig nicht mehr mit einem Minister besetzt werden, da seine Arbeit in wesentlichen vom Auswärtigen beeinflusst werden muß. Es wird infolgedessen in ein Staatssekretariat verwandelt und dem Auswärtigen Amt unterstellt werden. Auch beabsichtigt man den Bizelektorenposten, den heute der Reichsjustizminister Dr. Heinze innehat, von einem Ressort freizumachen und als selbständigen Posten zu besetzen. Für die Befetzung des Bizelektorenpostens ist, da Dr. Heinze Wert darauf legt, sein Fachministerium zu behalten, der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei v. Kardorff in Aussicht genommen, doch liegt der endgültige Kabinettsbeschluß, der alle diese Fragen regelt, noch nicht vor.

Preisabbau und Landwirtschaft.

Der Kassauische Landverband schickt uns eine ausführliche Erklärung, in der er sich dagegen wendet, daß aus Kreisen der Landwirte selbst behauptet würde, die Kartoffelpreise seien zu hoch. Das könnten höchstens einzelne gutwirtschaftende Bauern angegeben haben, im allgemeinen aber hätten sich die Bauern im Frühjahr auf einen die Unkosten deckenden höheren Kartoffelpreis eingerichtet und viel Geld für Saatgut und Düngemittel in den Boden gesteckt. Ein Abbau der Kartoffelpreise müsse infolgedessen den Bauern wesentliche Verluste bringen. Es heißt dann weiter in der Erklärung:

Man ist meistens der Verbraucher sehr oft geneigt — hier ist leider der Wunsch immer der Vater des Gedankens —, von einer glänzenden Ernte zu sprechen. Man bedenkt dabei aber nicht, daß nach einem fünfjährigen Raubbau an unserem Boden und bei dem chronischen Düngemangel von einer Vollernte überhaupt nicht gesprochen werden kann. So steht z. B. jetzt schon fest, daß die vorläufigen Durchschnittsergebnisse beim Roggen bei weitem nicht den gebotenen Erwartungen entsprechen. Infolge der Dürre ist die Ausbildung der Körner sehr unvollkommen und der Ertrag entspricht nicht der Ertragsfähigkeit. Von einem Preisabbau kann also erst dann die Rede sein, wenn das Ergebnis der Ernte voll vorliegt. Trotzdem sind die Landwirte eventuell schon jetzt bereit, aber nur dann, wenn der Preisabbau Zug um Zug geht, d. h. wenn gleichzeitig die Löhne für Landarbeiter, die Preise für Düngemittel, die Preise für sämtliche landwirtschaftlichen Produktionsmittel, die Löhne für Handwerker (Schmiede, Sattler, Wagner usw.) abgebaut werden. Allen Anschein nach kann aber damit leider nicht gerechnet werden. Die Landarbeiter in Braunschweig und Sachsen streiken, um auf diesem Wege einen Abbau der Lebensmittelpreise, höhere Löhne und sonstige wirtschaftliche Forderungen zu erreichen (sehr bezeichnend) — auf der einen Seite Abbau der Preise für Lebensmittel, auf der anderen Seite gleichzeitig Erhöhung der Löhne! Ist da Aussicht vorhanden, daß die Dingenmittel billiger werden können?

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

Wenn die Regierung die im Frühjahr versprochenen Preise wieder herabsetzt, so darf sie sich nicht wundern, wenn das an sich nur noch geringe Vertrauen der Landwirte zu ihren Maßnahmen ganz schwindet. Im übrigen habe man die Bewirtschaftung der Kartoffeln auf und führe, entsprechend den Forderungen der Landwirte, die freie Wirtschaft ein. Dann wird sich der Preis schon von selbst regeln, zumal da ja immer wieder behauptet wird, daß die Landwirte selbst mit den hohen Preisen nicht einverstanden sind.

leichtlich gezeichnet dadurch, daß er Deutschland eine fülle scharfer Verpflichtungen einseitig auferlegt; umsojamer muß die deutsche Politik darauf bedacht sein, daß er auch in den leider sehr wenig zahlreichem Punkten peinlich beachtet wird, wo er Deutschland Rechte läßt. Wir haben die Völkerverbindungen unterzeichnen müssen, ohne Mitglied werden zu können, und haben die Wirksamkeit des Völkerverbundes praktisch anerkennen müssen in all den Fällen, wo er gemäß dem Friedensvertrag Verpflichtungen auferlegte. Der Völkerverbund hat als Treuhänder des Saargebietes und als Schlichter der freien Stadt Danzig für uns eine schmerzliche Bedeutung erhalten. In allen Fällen ist seine Wirksamkeit bisher hinter der Aufgabe zurückgeblieben, die ihm durch den Friedensvertrag gelegt worden ist. Ich erinnere nur an die Frage der deutschen Kolonien. Ein umso größeres Interesse haben wir selbst nicht nur, sondern alle Signatarmächte daran, daß die guten Grundlagen, auf denen der Gedanke des Völkerverbundes beruht, sich bewahren können. Die festeste Grundlage muß sein, das Prinzip der Friedensgerichtsbarkeit. Es zur Anwendung zu bringen, bietet sich hier dem Bund Gelegenheit. Mit dem Prinzip kann er zugleich sich selbst durchsehen und sein moralisches Ansehen wieder stärken, das die Ereignisse im Osten bedenklich erschüttert haben. Darum war mir die Anregung Ihrer Liga sehr willkommen. Den Friedensvertrag in allen seinen Teilen haben die Verfasser bitter ernst gemeint, und sie haben allen Grund, ihn ebenso bitter ernst zu nehmen. Besonders für die alliierten Mächte bietet er den Versuch, das Ergebnis des Krieges zu ihrem Erfolg zu realisieren, und das geht nur auf unsere Kosten. Sein erster Teil aber, die Völkerverbindung, bedeutet den Versuch, die furchtbaren Erfahrungen des Weltkrieges zugunsten eines friedlichen Verkehrs aller Völker zu verewern. Die Gedanken, die diesem Versuch zu Grunde liegen, haben sich in den letzten Jahren in der ganzen Welt verbreitet und sind zu teuer erkaufte worden, als daß die Menschheit sie jemals wieder fahren lassen könnte. Jeder ernstgemeinte Vorschlag, den Völkerverbund mit einer Lösung internationaler Fragen zu betrauen, bringt die Gesamtheit einen kleinen Schritt näher an das Ziel.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth über Fragen der äußeren und inneren Politik.

Frankfurt a. M., 8. August. Reichsfinanzminister Dr. Wirth behandelte auf einer Konferenz der Zentrumspartei in Frankfurt eine Reihe wichtiger Fragen der äußeren und inneren Politik und führte u. a. aus: Im russisch-polnischen Kriege muß Deutschland ruhiges Blut und unbedingte Neutralität bewahren. Wir haben keinen Anlaß, uns für den französischen Kapitalismus in einen Krieg zu stürzen, andererseits aber kann man auch nicht alles Heil vom Osten erwarten. Was die Genfer Konferenz bringen wird, ist noch ungewiß, jedenfalls können die in französischen Zeitungen genannten phantastischen Summen von Deutschland ganz unmöglich gezahlt werden, selbst wenn es hundert Jahre bis aufs Schwerste schufte. Die Lage im Innern gibt der äußeren ein Schweregefühl und Gefährlichkeit nicht nach. Bei einer Schuldenlast von 240 Milliarden steht der drohende französische Zusammenbruch drohend vor der Tür. Die über 40 Milliarden Reichsschulden für die Hebernahme der Eisenbahnen auf das Reich sind in dieser Summe noch nicht einmal enthalten. Für die Beschaffung von mindestens einer Million neuer Wohnungen müssen weitere 50 Milliarden aufgebracht werden. Bei einer Sabotage der Einkommensteuer, wie sie bereits mehrfach versucht wurde, ist der Pfahmendruck unvermeidlich. Trotz aller düsteren Ausichten will aber die Regierung mit aller Kraft und Eifer weiter arbeiten, um wenigstens die Anfänge der Wege zur Befriedung zu bahnen. Die Schaffung der sozialen Republik wird zu ihrer Lösung nach das ganze 20. Jahrhundert in Anspruch nehmen und kann überhaupt nur dann gelöst werden, wenn jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau daran mitarbeitet, daß ein neuer Geist das deutsche Volk mit den Ideen wertvoller Nächstenliebe erfüllt.

Reichsverkehrsminister Gröner in Offen.

Offen. In der Handelskammer Offen fand eine Besprechung führender Persönlichkeiten von Industrie, Handel und Schiffahrt des nieder-rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit dem Reichsverkehrsminister Gröner statt. Aus den Ausführungen des Ministers ist besonders hervorzuheben, daß er eine weitere Erhöhung der Personentarife und eine weitere prozentuale Erhöhung der Gültertarife nach Durchführung der Tarifumgestaltung ablehnt. Mit Freude wurde begrüßt, daß er seine Hauptaufgabe darin erblickt, Ordnung und Autorität wieder in das Eisenbahnwesen zu bringen, daß er eine Eisenbahn- und Binnen-schiffahrt lediglich als Dienerin des Wirtschaftslebens ansehe, daß er gegen jede übermäßige Zentralisation sei und dem Ruhrkohlengebiet als der Keimzelle für Deutschlands Wiederaufbau vor allen anderen Gebieten eine besondere Aufmerksamkeit in wirtschaftlicher Hinsicht widmen werde. Um diese wirksamer u. mit größerer Sachkenntnis vollbringen zu können, regte der Minister die Gründung eines Ausschusses an, welcher die großen Verkehrsfragen des Industriebezirks wirtschaftlich und wissenschaftlich durcharbeiten soll und auf welchen der Minister sich bei seinen Plänen stützen könne.

Deutschland und Sowjet-Rußland.

Neue Erklärungen von Reichsminister Dr. Simons. Der Berliner Berichterstatter der „Leipziger Volkszeitung“ hatte folgende Unterredung mit dem Minister Dr. Simons:

Frage: „Sind Sie bereit, die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetregierung sofort wiederherzustellen, sobald die durch die Ermordung des Grafen v. Mirbach verletzten Rechte der Exterritorialität eines deutschen Konsulats durch die russische Regierung wieder hergestellt sind?“ Antwort: „Ja, ich bin zur sofortigen Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen bereit, sobald man uns Genugtuung für die Ermordung des bei der Sowjet-Regierung akkreditierten Grafen v. Mirbach, gegeben hat. Wir müssen diese Genugtuung fordern, da der Anspruch auf die Exterritorialität eines Konsulats nicht abhängig ist von der jeweiligen Staatsform, sondern ein internationales Recht darstellt, auf dessen Wahrung das Volk als solches Wert legen muß. Deshalb müssen wir diese Forderung erheben, obwohl der Graf Mirbach der Befand nicht der gegenwärtigen republikanischen, sondern der alten tsaristischen Regierung war. Ich bin aber gewillt, der politischen Reorientierung in beiden Ländern Rechnung zu tragen, indem ich es der russischen Regierung überlasse, über die Form der Genugtuung Vorschläge zu machen, und erwarte deshalb ein der Schwere des Falles angemessenes Nachgeben.“ Frage: „Sind Sie bereit, nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen auch die Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen nach Kräften zu fördern und die Privatinitiative in dieser

Richtung durch amtliche Unterstützung zu begünstigen?“ Antwort: „Ja, bin auch in dieser Richtung bereit, jeder privaten Initiative, sowohl von deutscher wie von russischer Seite, amtliche Unterstützung angedeihen zu lassen und auch offiziell die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern. Wir haben bereits unsern guten Willen in dieser Beziehung bewiesen, indem wir den Vertretern der Sowjet-Regierung, die zu Wirtschafts-verhandlungen hierher entsandt werden sollten, Fürsorge und Brantmann-Broschüren, die Einreiseerlaubnis nach Deutschland gewährt haben. Die Form, in der die russische Staatswirtschaft mit der deutschen Privatwirtschaft in dauernden Verkehr gebracht werden kann, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten.“ Frage: „Glauben Sie an die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens mit Rußland beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas?“ Antwort: „Ich bin der festen Überzeugung, daß zu einer wirtschaftlichen Befriedung Europas auch die deutsch-russische Zusammenarbeit erforderlich ist. Wenn wir die russischen Rohstoffe und Lebensmittel brauchen, so sind andere europäische Staaten in ähnlicher Lage, sodaß ganz Europa auf die Erfolge dieses Zusammenarbeitens für seine wirtschaftliche Wiederherstellung angewiesen ist.“ Frage: „Welche Schwierigkeiten stehen nach Ihrer Ansicht in Deutschland der Verwirklichung dieser Pläne noch entgegen?“ Antwort: „Soweit ich es im Augenblick übersehen kann, bestehen weder im Kabinett noch bei irgend einer Partei Bedenken gegen die Wiederherstellung der deutsch-russischen Beziehungen; im Gegenteil: Sämtliche Parteien haben in letzter Zeit diesen Gedanken als äußerst sympathisch und für die deutsche Zukunft dringend notwendig begrüßt. Dagegen halte ich es für meine Pflicht, darauf zu warnen, daß man an diese deutsch-russische Verständigung politische Hoffnungen knüpft, die entweder geeignet sind, uns in den Verdrach zu bringen, als ob wir auch nur im Geringsten die Absicht hätten, uns den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages mit russischer Hilfe zu entziehen, oder auf eine grundlegende Veränderung der deutschen Staats- und Wirtschaftsverfassung hinzuzielen.“ Frage: „Sehen Sie Schwierigkeiten bei der russischen Regierung oder bei der Entente voraus?“ Antwort: „Ich bin über die Verhältnisse in Moskau, sowie in Paris, London und Rom nicht genau orientiert, um mich nach diesen Richtungen in Vermutungen zu ergeben. Ich darf aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch dort das gemeinsame Interesse nicht verkannt wird.“

Zum Schluß fragte der Berichterstatter: „Hätten Sie eine direkte deutsch-russische Grenze für notwendig oder glauben Sie an die Möglichkeit eines ersprießlichen deutsch-russischen Zusammenarbeitens bei Fortwirken und unter Vermittlung der Randstaaten?“ Der Minister wies zu dem Punkt darauf hin, daß seine Ausführungen im Reichstag über Deutschlands Verhältnis zu Polen und über den deutsch-lettischen Vertrag ergeben hätten, wie er die Bedeutung der sogenannten Randstaaten für die künftigen Beziehungen Deutschlands zu Rußland einschätze. „Ich wiederhole: Als Brücke eines friedlichen Austauschs mit Rußland sind sie, auch abgesehen von ihrem eigenen Verkehr mit Deutschland, von hohem Wert; nur ein Barrierengebilde würde bei uns das Bedürfnis nach einer Grenze mit Rußland übermäßig machen. Uebrigens wird das letzte Wort in dieser Frage erst in unmittelbarer Verhandlung mit Rußland zu sprechen sein.“

Rußland und Polen.

Die Antwortnote der Sowjetregierung. Paris, 6. August. Nach einer Havos-Rede aus London ist, wie schon berichtet, die Antwortnote der Sowjetregierung eingetroffen. In der Antwortnote wird gesagt, die Bolschewisten könnten im Augenblick ihre Operationen gegen Polen nicht aufheben. Sie seien der Ansicht, daß sowohl nach militärischen als auch nach rechtlichen Gründen der Vormarsch gerechtfertigt sei. Sie erklärten sich bereit, die Verhandlungen über einen Waffenstillstand und den Friedensvertrag aufzunehmen, sobald die polnischen Delegierten in Warschau eingetroffen seien und sobald sie einen Beweis dafür hätten, daß diese Delegation die erforderlichen Vollmachten besitze, um über einen Frieden zu verhandeln. Die Sowjetregierung erklärt sich außerdem bereit, die volle Unabhängigkeit Polens zu garantieren und Polen günstige Grenzen zu gewähren. Über die Sowjetregierung will mit Polen über einen Separatfrieden verhandeln. Die Sowjetregierung erklärt ferner, daß Krassin und Kamenev Vollmachten hätten, um den Frieden abzuschließen. Die Sowjetregierung weigert sich jedoch, den Vertretern der Randstaaten Zutritt zu den Friedensverhandlungen zu gestatten.

Ein Aufruf der polnischen Regierung an die Bewohner Warschaws.

Warschau, 7. August. Die polnische Regierung hat an die Bewohner Warschaws folgenden Aufruf erlassen: Bürger der Hauptstadt! Der Feind befindet sich nur einige Meilen von Warschau. Die Hauptstadt des Polenreiches steht vor einer drohenden Gefahr. Wollt Ihr tapfer und mutig sein, wollt Ihr Euch wie Helden benehmen? Niemand! Das heldenmütige Lemberg hat für die Verteidigung des Staats tausende von Freiwilligen gestellt und im Augenblick der Gefahr stand auch Lemberg unter Waffen. Warschau, das ebenfalls Ruhmesblätter in seiner Geschichte zu verzeichnen hat, muß dem Beispiele Lembergs folgen. Zur Verteidigung der Hauptstadt müssen alle Bürger im Reich und Obid treten. Der Tag ist gekommen! Es gibt keine Wahl! Entweder Kampf bis zum äußersten und damit Sieg und Freiheit, oder Sklaverei. Die Hauptstadt wird sich nicht ergeben! Bürger zu den Waffen!

63. Witos.

Normegen.

Zu der Meldung über eine Revolution in Norwegen wird von der norwegischen Gesandtschaft in Berlin mitgeteilt, daß bei ihr darüber keine Nachrichten vorlägen, außer über die bekannten Schwierigkeiten wegen des Eisenbahnstrafensandes. Es dürfte sich um grobe Uebertreibungen örtlich beschränkter Vorgänge handeln. (R. 3.)

Kleine Mitteilungen.

my Freiburg, 6. August. Der Reichsanstalt hat sich zu kurzem Besuch seiner Angehörigen nach Freiburg begaben.
Karlruhe. In der Schlusssitzung des Landtages gab Finanzminister Köppler eine Darstellung der badi-schen Finanzen und teilte dabei mit, daß diese am 1. April 1920 mit einem Ueberschuß von rund 74 Millionen Mark abschließen.
Breslau. Generaldarstellung v. Wagnsch ist heute auf seinem Gute Wilanly gestorben. my Berlin, 6. August. Reichsminister Simons tritt heute einen 14-tägigen Urlaub an.

my Berlin, 6. August. Staatssekretär Dr. Peeters wurde vom Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Entlohnung ernannt.

Berlin. Die im Jahre 1914 gegründete Zentrale für Kriegserzeugnisse von Tabakfabrikanten in Minden hat ungefähr 42 Millionen Mark Ueberschüsse erzielt, davon hat die Gesellschaft im Jahre 1916 einmalig 6 Millionen Mark für Unterzählungen an erwerbslose Tabakfabrikarbeiter in Form von Zuschüssen an die Gemeinden gezahlt. (Und was ist mit den übrigen Ueberschüssen geschehen?)

my Berlin, 6. August. Auf Grund von gefälschten Quittungen ließ sich heute ein Unbekannter im Auswärtigen Amt zwei Kartelpakete aushändigen, die für die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene bestimmt waren.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung. Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Der Demobilisierungsausschuß des Landkreises Wiesbaden hat, wie uns mitgeteilt, in seiner Sitzung am 29. Juli zu der Groß-Berauer Anordnung betr. Entlohnung auswärtiger wohnender Arbeitnehmer, Stellung genommen. Hier wie wohl überall im deutschen Reich hat der wirtschaftliche Rückgang im letzten Jahre Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Dieser zu begehren betrachten auch wir als unsere vornehmste Pflicht. Indes erscheint uns das von der hiesigen Behörde gewählte Mittel keineswegs geeignet, den Uebelstand zu beheben und der Erwerbslosigkeit damit vorzubeugen. Die von dort gewählte Sperrmaßnahme mag dazu beitragen, in einem relativ kleinen Kreise mit starker Industrie für die einheimische Bevölkerung freie Arbeitsplätze zu beschaffen. Der Schaden, der aber damit den Nachbarorten verursacht wird, steht dazu in gar keinem Verhältnis, widerspricht auch der von allen Seiten doch gerade heute so stark vertretenen Idee eines Gesamtwirtschaftskörpers innerhalb des deutschen Reiches. Unser Landkreis hat selbst nur eine kleine Industrie, ebenso wie Wiesbaden. Der größere Teil der etwa 6000 Mann betragenden Industriearbeiter ist in der Großindustrie der benachbarten Kreise, insbesondere Höchst, Frankfurt a. M., Groß-Berau (Gustavsburg, Kellertal und Rüsselheim) beschäftigt. Ganz oder teilweise Stilllegungen industrieller Unternehmungen des Kreises Wiesbaden-Land infolge des Krieges, haben viele Arbeiter gezwungen, nach dem August 1914 anderwärts Arbeit zu suchen, um sich ihr Brot zu verdienen. Auch der Demobilisierungsausschuß des Landkreises Wiesbaden hat sehr häufig bei der Arbeitsbeschaffung mitgewirkt und bei auswärtigen Unternehmungen in den oben bezeichneten Orten die Arbeitnehmer untergebracht. Die Anwendung der hiesigen Verordnung hätte nun eine Brotlosigkeit von hunderten von Leuten zur Folge. Arbeitslosigkeit für diese kann hier unmöglich beschafft werden und schwerste Verunsicherung in weiten Kreisen wäre die Folge. Bei dieser Sachlage bittet der Demobilisierungsausschuß den Herr: Demobilisierungskommissar, mit aller Entschiedenheit gegen die von Hesse wie auch evtl. von anderer Seite beschlossene Einführung derartiger Sperrverordnungen vorgehen zu wollen, um so den Landkreis Wiesbaden ebenso wie andere Kreise vor schwerster wirtschaftlicher Gefahr zu bewahren.

Der Mehrzahl der Kriegsbekleideten und Kriegshinterbliebenen ist es bisher noch unbekannt, daß ihnen gegen die Bescheide, die ihnen von der Fürsorgebehörde oder der Hauptfürsorgebehörde erteilt werden, das Bescheidwörterrecht zusteht. Nach den Vorschriften der Reichsverordnung über die soziale Kriegsbekleideten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge vom 8. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 187) steht den Kriegsbekleideten und Kriegshinterbliebenen das Recht zu, gegen Entscheidungen der Fürsorgebehörde Beschwerde beim Beirat der Fürsorgebehörde und gegen dessen Entscheidungen die Beschwerde bei der Hauptfürsorgebehörde zu erheben, die, falls sie nicht abhilft, die endgültige Entscheidung ihres Beirates herbeizuführen hat. (§§ 7 und 9 a. a. D.). Über auch in den Fällen, in welchen die Hauptfürsorgebehörde in erster Instanz entscheidet, ist den Kriegsbekleideten und Kriegshinterbliebenen das Beschwerderecht an den Beirat der Hauptfürsorgebehörde gegeben. (§ 7 a. a. D.).

Die Gemeinden und die Reichssteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat angeordnet, daß Gemeinden, die mit der Veranlagung der Umsatzsteuer und der Grundgewerbesteuer betraut sind, dafür eine Entschädigung in Höhe von 4 v. H. des von ihnen an die Finanzkasse abgeführten Ertrages aus der Reichskasse erhalten. Die gleiche Entschädigung hinsichtlich des Aufkommens an Umsatzsteuer durch Verwendung von Steuermarken steht ihnen zu, soweit ihr Umsatzvermerk bei der Ausübung der Steueraufsicht auf diesen Betrag Kenntnis erhält. Sind Gemeinden lediglich mit der Erhebung einer Reichsabgabe, z. B. der Reichseinkommensteuer, betraut, so erhalten sie eine Entschädigung von ein Viertel v. H. des von ihnen abgeführten Ertrages der Abgabe. Werden sie, ohne mit der Verwaltung im übrigen betraut zu sein, zur Mitwirkung bei der Veranlagung einer Reichsteuer herangezogen, so werden ihnen die dadurch erwachsenen Ausgaben für Vorstudie, Formblätter, Porto, Ausfragen und Abholen von Listen, Aufforderungen zu Steuererklärungen und Steuerbescheiden ersetzt.

Das Steuergeheimnis. Für die Landesfinanzämter ist eine vorläufige Geschäftsordnung erlassen worden, die z. T. auch für die Kunden dieser Ämter, die Steuerpflichtigen, von besonderem Interesse ist. Die Amtspflicht sämtlicher Beamten der Landesfinanzverwaltung erstreckt sich insbesondere darauf, daß sie Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, die sie dienstlich erfahren haben, strengstens geheim halten. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen sie nicht öffentlich verwerthen, wenn sie diese dienstlich erfahren haben. Diese Pflicht wird durch Ausscheiden aus dem Dienst oder Beendigung der Tätigkeit nicht berührt. Die Pflicht der Geheimhaltung liegt insbesondere auch den Beamten der Registraturen und Kanzleien ob. Sie gilt auch für alle Beamten und Angestellten, die sonst mit der Verwaltung oder der Verwendung von steuerlichen Akten betraut werden. Disziplinarischer, gegebenenfalls strafrechtlicher Abhandlung unterliegt eine unbefugte Ueberschneidung von Dienst- und dienstlichen Schriftstücken an Personen, die diese nicht innerlich des zugewiesenen Geschäftszweigs benötigen. Die Landesfinanzämter verwalten als Oberbehörden der Landesfinanzverwaltung alle Steuern im Sinne der Reichsabgabeverordnung.
p. Infolge Generalkriegs im Saargebiet ist jeder Verkehr nach dem Saargebiet unterbrochen. Güter und Wertgegenstände dahin werden bis auf weiteres nicht angenommen.
Wie die dritte Klasse der Eisenbahn künftig aussehen wird. Ueber die Ausstattung der Fernverkehrs-3. Klasse im Innern hat das Eisenbahn-Zentralamt jetzt Be-

stimmungen getroffen. Die Innenwände der Abteile und Seitengänge erhalten einen gelben Anstrich. Die Decken, die Stirn- und vollen Zwischenwände in Wölbungsböden sind weiß zu streichen. Die zusammenhängenden Farben des weißen Decken- und gelben Wandanstrichs sind durch einen braunen Anstrich zu trennen. Die Füllungen der Türen und Wände erhalten im Fries einen etwas helleren, die Rahmenleisten der Füllungen einen etwas dunkleren Farnton als die gelbe Wandfarbe. Der Fußboden ist braun zu streichen. Die Gepäcksstangen und Stangen, das Spreitwerk im Oberlicht über den halbhohen Wänden, die Schutzrohre vor den Heizkörpern einschließlich Schellen und Buchen, die Notbremseinrichtungen, die Ueberrichter, Rollatennendächer, Kohre zu Vorkangstangen, Vorkangstangenhalter, Lüftungsschieberbeschläge und Hebel sowie die Kleiderbänke erhalten dunkelbraunen Lackanstrich. Die Holzgestelle der Sitzbänke sind wie die Abteilwände zu streichen. Die Sitzplatten, Sitzfüße, die hölzernen Vorkangstangen, die Druckrahmen und das Reifwerk sind naturbelassen auszuführen.

Von zukünftiger Berliner Straße wird uns mitgeteilt: In der Öffentlichkeit sind in letzter Zeit wiederholt Mitteilungen verbreitet worden, daß eine Erhöhung der Brotation oder die Herabsetzung der Ausmahlung bevorstehe. So wünschenswert solche Erleichterungen wären, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Getreidebestände zur Zeit eine Durchführung derartiger Maßnahmen noch nicht gestatten. Sobald die Lage sich so gestaltet, daß reichliche Getreidevorräte zur Verfügung stehen, wird versucht werden, in beiden angegebenen Richtungen eine Besserung der Ernährung herbeizuführen. Die Klagen über die Beschaffenheit des Brotes ließen übrigens erfreulicherweise in letzter Zeit erheblich nach. Den Bemühungen der Reichsgetreidestelle ist es gelungen, die Kommunalverbände gleichmäßiger und ausreichend mit gutem Mehl zu beliefern, sodaß eine übermäßige Streckung des Brotes, die zeitweise infolge örtlicher Knappheit notwendig geworden war, nicht mehr nötig ist.

Die Weinaussichten haben sich in den letzten Wochen infolge der ersehnten reichlichen Niederschläge wenigstens in quantitativer Hinsicht ganz erheblich weiter gebessert. Bei sehr reichem Bezug entwickelten sich die Trauben zu einer Fülle, wie man sie selten schöner am Stock hängen sah. Dabei bestehen die besten Ausichten auch auf einen vorzüglichen Qualitätswein, denn selten waren die Trauben so weit zu Anfang August vorgeschritten wie in diesem Jahre. Lediglich färbten sich schon die Frühburgunder, und auch die weißen Trauben werden schon reif. Eine gute Celerie der Beeren ist im Interesse der Zuckerpflanzen doppelt erwünscht.

Fleisch im Ueberschuß gibt es zur Zeit in vielen Landgemeinden, wo gegenwärtig wegen der so verheerend auftretenden Maul- und Klauenseuche die Viehschlachtungen an der Tagesordnung sind. In allen Gemeinden werden solche vorgenommen, namentlich dann, wenn ein bössartiger Verlauf der Krankheit zu befürchten ist. Im Interesse unserer Volksernährung ist es wohl zu begrüßen, daß man in solchen Fällen noch rechtzeitig sich zur Viehschlachtung entschließt. Leider fällt den Landwirten allerdings ein solcher Entschluß nicht, da bei den enormen Viehpreisen ihnen trotz der hohen Fleischpreise immer noch ein sehr großer Schaden erwächst. Werden die erkrankten Tiere rechtzeitig geschlachtet, so ist ihr Fleisch durchaus genießbar, und es wird dieses auch überall reiflos aufgetaut, zumal das Fleisch stets einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen wird. Infolge der massenhaften Viehschlachtungen können die Bewohner vieler Landgemeinden zur Zeit soviel Fleisch haben, als sie wollen. Gar mancher Fleischhändler macht sich dies reichlich zu Nutzen. Die Zahl der geschlachteten Tiere übersteigt in vielen Gemeinden die der gefallenen Tiere ganz erheblich.

Biebich, den 9. August 1920.

Der Straßenbahnstreik, dem bekanntlich Lohnforderungen nicht zu Grunde liegen, ist bis zur Stunde (Montag 11 Uhr vormittags) noch nicht beendet. Die Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen sind weiter gesunken worden. Die Wirkung des Streiks auf das gesamte öffentliche Leben ist natürlich eine sehr weitgehende, wie dies bei den regen geschäftlichen und persönlichen Beziehungen sowohl zwischen Biebich und Wiesbaden, als auch zwischen Wiesbaden und Mainz, zwischen Wiesbaden und seinen Vororten nicht anders denkbar ist.

Wiesbaden. Kurhaus. Einen Volks-Abend mit großem Feuerwerk hat die Kurverwaltung für Mittwoch, den 11. August ab 7.30 Uhr abends im Kurgarten angelegt. Von 7.30—9 Uhr wird das Kurorchester und von 9—10.30 Uhr die Kapelle des Wiesbadener Musikvereins konzertieren. Das Feuerwerksprogramm umfaßt 45 Nummern, darunter mehrere Effektsätze wie: „Der Wanzontobbaum“, „Ein Auto mit Fahrer“, vor- und rückwärts über den Kurhausweiher fahrend, die große Deforlation: „Die Burg Sickingen mit Trompeten und Pöbel“, „Der Niagara in Goldfeuer mit Verwendung in Silberfeuer u. a. m. Der vollständige Eintrittspreis beträgt 3 Mark.

fr. Höchst, 6. August. Im November v. J. wurden aus dem Gepädrum des hiesigen Bahnhofs Gepäcksstücke, die zur Aufbewahrung übergeben waren, sowie Frachtpakete in überaus großer Zahl entwendet. Eines Tages nun wurde der Gepäcksführer Wilhelm Wildenberger von Kollegen beobachtet, die sich auf die Lauer gelegt, wie er dem Schneidemeister Hans Stark von hier einen Balken Luch, der zu einer Sendung von 37 Balken gehörte, im Werte von 2000 Mark am Gepäcksführer übergab. Die Strafkammer verurteilte den hierbei erwishten Wildenberger zu drei Monaten Gefängnis, der Schneidemeister erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahre.

Frankfurt. Auf dem Hauptbahnhof traf Donnerstag abend unter feierlicher Begleitung aus Horschheim ein nach Millionen bewerteter Jamelen- und Goldschiff ein. Der dem Staatschatz in Berlin zugeführt werden soll. Es handelt sich um Jamelen, die kurz vor ihrer Verschleppung ins Ausland in Horschheim beschlagnahmt wurden.

So. Samstag nachmittag fürste sich bei der Deutschherrenbrücke ein junges Mädchen in den Main und ertrank, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte. Die Tote konnte noch nicht geborgen werden.

Burg Cronberg. Die bekanntlich von der Kaiserin Friedrich vor dem Verfall gerettet, neu renoviert wurde und zu einem historischen Museum eigener Art ausgestaltet ist, dient den Fremden der nahen Kurpfläze Homburg, Raubheim, Godesen und Künftlein als ein beliebtes Ausflugsziel. Trotdem man dafür keinerlei Refkame betreibt, ist der Besuch täglich ein ununterbrochen großer. Besonders Kunst- und Altertumsfreunde finden in dem im

hundert Jahre her erbauten Hügel der Burg wurde Prachtstücke und der Wassersaal ist für Freunde solcher Sammlungen eine große Freude. Der hohe Turm, der um das Jahr 1230 erbaut ist, bietet eine ungeheure Fernsicht in das Rhein- und Rheintal.

Die Homburg v. d. H. Am Güterbahnhof wurde am Donnerstag bei dem Gewitter, das über die Stadt niederging, der Arbeiter Kohrmann vom Blitz getroffen und getötet.

Die Obererfel. Die Arbeiter der Obererfel Motorenfabrik verlangten von der Direktion eine Lohnhöhung zur Bedeckung des zehnprozentigen Steuerabzugs und traten, als ihnen diese Forderung nicht sofort bewilligt wurde, am letzten Dienstag in Streik. Als der Ausstand auch nicht zum Ziele führte, zog Donnerstag mittags die gesamte Arbeiterschaft vor die Direktion und erzwang für die Arbeiter eine Lohnhöhung von 10 Proz. und für die Kohrarbeiter eine solche von 15 Proz. Außerdem erzwang sie die Auszahlung einer entsprechenden Ausgleichsumme für die durch die verkürzte Arbeitszeit entstandenen Nachteile.

Die Staffel. Beim Kornladen lief der 67jährige Schreinermeister Weimer vom hochbeladenen Wagen herab und brach das Genick. Er war sofort tot.

Die Hirschhain. Durch Demonstrationen und Drohungen erzwang die Arbeiter der hiesigen Buderischen Werke von der Direktion Lohngehühndnisse und die Wiedereröffnung der vollen Arbeitstätigkeit. Wegen Mangel an Aufträgen sollte vom 1. August ab nur an vier Tagen der Woche gearbeitet werden.

Die St. Goarshäuser. Seit acht Tagen ist die Fleischerei in dieser kleinen Kreise in Weges gekommen, nur die eingeführten Kundenlisten bleiben bestehen.

Das Verschwinden der Aussichtstürme im Taunus. Dem vor dem Abbruch stehenden „Weisturm“ bei Hofheim folgt ein weiteres Opfer der schweren Zeit, der hölzerne Aussichtsturm auf dem „Knüppel“ bei Eichen. Sein Zustand ist derart katastrophal geworden, daß die Bauabteilung des Taunuskreises seine Niederlegung beschlossen hat.

Die Gurkenerteile liefern beuer allenthalben bedeutende Erträge. Die letzten Regengüsse haben auf die Gurkenpflanzungen neubestehend eingewirkt und einen nochmaligen sehr reichen Fruchtanlaß hervorgerufen. An Einmachgurken besonders ist großes Angebot und Abnahme. Die Preise haben sich in den letzten Tagen stark gehoben. Auf den Gurkenmärkten zu Koblenz ist die Anfuhr sehr groß, die Preise mäßig.

Die Angestellten der Wiesbadener Straßenbahnen (Süddeutsche Eisenbahngesellschaft). Die Linien Mainz-Wiesbaden und Mainz-Schierstein verkehren daher nicht.

Die Rheinische 6. August. Der Delegierte für die Provinz Rheinlän zur Interalliierten Rheinlandkommission, General Claudon, hat auf Grund des Art. 13 der Verordnung Nr. 3 der Rheinlandkommission die „Frankfurter Zeitung“ auf 3 Tage, vom 7. August ab für das Gebiet von Rheinlän verboten wegen des Artikels „Bergewaltungen im besetzten Gebiet“ im ersten Morgenblatt vom 6. August. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Transport und die Kolportage verbotener Zeitungen unterliegt. Infolgedessen macht sich jede Person oder Behörde, die das Einführen dieser Zeitungen erleichtern sollte, strafbar.

Mainzer Warenbörse. 6. August. Auf der Warenbörse war lebhafter Verkehr. Hafer notierte infolge der Berliner Zeitungsnachrichten, nach welchen alter Hafer vorläufig noch nicht beschlagnahmt werden soll, fester. Gerste, insbesondere Raps, wurden lebhaft gehandelt. Alle angebotenen Partien wurden umgesetzt. In Saatwaren lebhaft. Luzerne und Kollie gefragt. Heu und Stroh wurde bei unveränderten Preisen wenig gehandelt.

Blagen. Nachts brachen Diebe in das Manufakturwarengeschäft der Gebr. Hoffmann ein und stahlen dort für ca. 20000 M. Stoffe. Den Ermittlungen der hiesigen Polizei gelang es, die Diebe, zwei Goumer aus Rünster b. B. bezw. Kreuznach, welche verhaftet, ihren Raub in Mainz zu verurteilen, hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Wien. Ein harter Verband von Frühobst, insbesondere Reineclauden, herrschte in den letzten Tagen auf dem hiesigen Bahnhof. Infolge Wagenmangels konnte die große Anfuhr kaum bewältigt werden. Es ist ein Preisrückgang eingetreten. Für den Zentner Reineclauden, der anfangs mit 80 M. bezahlt wurde, werden jetzt noch 60 M. und weniger von den Käufern geboten.

Dermlad. Aus einem Hofe wurde ein Kindermagen gestohlen, in dem noch ein Kind lag. Es wurde einfach auf die Straße gelegt.

Von der Nahe. Die Weinpreise sind um 50 Prozent und mehr gestunken.

Bermittlertes.

Die Koblenz. 6. August. Zwischen Kreuznach und Trierkämme waren, wie feinerzeit gemeldet wurde, mehrere Personen im Eisenbahnzug festgenommen worden bei dem Versuch, eine große Menge baren Silbergeldes ins Saargebiet und damit nach dem Ausland zu verdrängen. Diefierhalb hatten sich nun gestern vor der hiesigen Strafammer eine Anzahl Angeklagte zu verantworten: ein Wähdändler Z. aus Paris, ein Wähdändler J. aus Hellsbrunn, eine Frau A. aus Karlsruhe, die Witwe J. aus Wiesbaden, die Näherin H. aus Hlogau, wohnhaft in Wiesbaden, ein Handelsmann K. aus Saarbrücken, ein Kaufmann L. ein Händler St. aus Metz, ein Kaufmann K. aus Saarbrücken, ein Kaufmann R. aus Frankfurt und ein Händler H. aus Hlogau, zuseht in Wiesbaden, die sämtlich in Haft waren. Die Hauptangeklagten wollen das Geld, etwa 18000 M. in Silber sowie 110000 rumänische Lei, von Wiesbaden, wo es ihnen nicht mehr sicher dünkte, nach Saarbrücken haben verdrängen wollen; die beachtliche Anfuhr nach dem Ausland leugnen sie. Des Silbergeldes sowie die Leis wurden beschlagnahmt und diese Beschlagnahme vom Gericht als zu Recht erfolgt ausgeprochen. Im übrigen wurden laut „Koblenz.“ zwei der Angeklagten, die Ehefrau J. und K. freigesprochen, von den übrigen Angeklagten aber zwei zu sechs Monaten Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe verurteilt, eine Angeklagte zu einem Monat Gefängnis und 5000 M., zwei weitere Angeklagte zu je zwei Monaten Gefängnis und 10000 M., eine Angeklagte zu 2 Monaten Gefängnis und 7500 M., einer zu einem Monat Gefängnis und 4000 M. und der Anführer, der Kaufmann Nathan K. aus Frankfurt, zu sechs Monaten Gefängnis und 50000 M. Geldstrafe verurteilt. Die erstinstanzliche Haft wurde auf die Strafe angerechnet.

Die Hirschhain. Der Stadtrat Weber hat sich als Leiter des Kommunalverbandes Hirschhain-Stadt bei der Beschaffung von Obst, Heu, Graupen, Fett und Zucker persönliche Vorteile verschafft. In einem Falle hat er, wie in der Stadtratssitzung

erklärt wurde, eine Rechnung gefälscht. Weber wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet. Ebenso kam der Kommissionsrat Vogel, der mit dem Stadtrat Hand in Hand gearbeitet hat, in Haft.

Köln. Der Ostmarkt war in den letzten Tagen derart überfüllt, daß große Mengen dem Verderben anheim fielen. Äpfel waren im Preise auf 60 Bfg. bis 1 M. pro Pfund, während der Richtpreis 2,10 M. pro Pfund beträgt. In den letzten Tagen hat eine beträchtliche Einfuhr ausländischer Obstes eingesetzt. Namentlich erfreuen sich italienische Pfäumen und Äpfel sowie Tiroler Birnen großer Nachfrage. Das Angebot in Auslandsobst ist so bedeutend, daß vergebene deutsche Großfirmen deutsche Erzeugnisse überhaupt nicht kaufen.

Der Geschäft ist flau, aber die Einfuhr bedarf der Leichtigkeit. Die große Stille und Unsicherheit des Warenverkehrs wird auf den Verkauf der Leipziger Herbstmesse keinen wesentlichen Einfluß haben. Zwar wird sich mancher Geschäftsinhaber die Frage vorlegen, ob er nach Leipzig fahren soll, wo er kaum größere Bestellungen zu erzielen vermag. Die große Mehrzahl der Kaufleute kennt aber die Leipziger Messe als die große unentbehrliche Gelegenheit, sich über die Geschäftslage zu unterrichten und mit den Fabrikanten Besprechungen zu pflegen. Es kommt hinzu, daß maßgebende Vertreter des Wirtschaftslebens im Herbst einen Umschauung der Lage erwarten, zu dem die Leipziger Messe einen wesentlichen Anstoß geben dürfte.

Selbstmord mit Starstrom. Die idyllische Wirkung hochgepannter Starkstromleitungen hat sich dieser Tage bei einem idyllischen Paradieschen ein Lebensmüder zumute gemacht. Er kletterte nicht etwa auf einen Leitungsmast, um dann die Drähte zu durchschneiden, sondern hatte einen Kupferdraht mitgebracht, den er sich um den linken Arm wickelte und dann über die Starkstromleitung der Ueberlandzentrale warf, wodurch natürlich der Tod sofort herbeigeführt wurde.

Aufgeklärter Mord. Der geheimnisvolle Mord, der am 22. Juli im Hotel „Rüchener Hof“ in Berlin verübt wurde und dem der Kaufmann Paul Wolfner zum Opfer fiel, ist nunmehr aufgeklärt worden, und hat zur Verhaftung der Täter geführt. Es handelt sich um ein Geschwisterpaar Regler aus Braunschweig und dessen Vetter, einen Apotheker Boß aus Berlin. Das Geschwisterpaar entstammt einer achtbaren Braunschweiger Bürgerfamilie und leide ein teilweises Geschwändnis ab. Inzwischen ist in Berlin der Vetter der verhafteten Geschwister, der Apotheker Boß, gleichfalls verhaftet worden, und zwar als Anführer des Verbrechens. Boß hatte den Kaufmann Wolfner in Berlin kennen gelernt, und da dieser einen großen Bekanntheitsgrad trug, dessen Wert später auf 45000 Mark festgesetzt wurde, so vermutete Boß bei Wolfner große Summen Geldes und beschloß, Wolfner zu tödnen. Er wandte sich an seinen Vetter Regler in Braunschweig und überredete diesen u. dessen Schwester zur Teilnahme an der Tat. Die Geschwister schrieben darauf eingegangen zu sein, denn sie stiegen im Hotel „Rüchener Hof“ in der Königsgräber Straße 34 zu Berlin ab und trugen sich in das Fremdenbuch als „Kaufmann Hermann Bartels und Frau“ aus Obergberg ein. Boß besorgte die Flasche mit Äther und bereitete die Tat sorgfältig vor. Der Mord ist dann von Boß und seiner Kusine verübt worden, während Regler vor dem Hotel als Kuspäfer gestanden haben soll. — Die Verhaftung haben die Tat in vollem Umfange eingestanden. — Die Vernehmung der Mörder wird fortgesetzt. Eine überraschende Wendung nahm die Untersuchung, als die vernehmung des Kommissars auf das Verbrechen des Geschwisterpaares Regler einging. Es ergab sich, daß man es bei Gertrud Regler mit einer sogenannten „Hoteltratte“, jener besonderen Art von Hoteldieben, die im schwarzen Trikot nachts in den Hotels auf Raub ausgehen, zu tun hat. Das Geschwisterpaar weichte, wie festgesetzt wurde, im Vorjahr in einem Dorfe bei Braunslog. In ihrer Pension hatten sie die Bekanntschaft einer Hamburger Dame, die wertvollen Schmuck zu tragen pflegte, gemacht. Sofort schloß sie den Plan, die Schmuckgegenstände an sich zu bringen. Ernst Regler bat seinen Vetter Boß in einem Brief um Äther oder Chloroform. Dieser schickte jedoch dieses Ansuchen damals ab. Daraus beschloßen die Geschwister, auf andere Weise den Raub auszuführen. Eines Abends, während Regler die Dame u. ihre Freundin, die mit ihr das gleiche Zimmer bewohnte, in den Gastraum der Pension bei einem Gelage festhielt, schlich sich Gertrud Regler in das schwarze Trikot in das Schlafzimmer der Hamburgerin ein und verbug sich unter dem Bett. Als die Damen schlafen gegangen waren, kroch sie um 2 Uhr nachts unter dem Bett hervor, nahm die auf dem Nachtschiff liegenden beiden kostbaren Kämme, eine mit Brillanten besetzte goldene Uhr und 600 Mark bares Geld an sich und verließ unbedenkt das Zimmer. Da es gefährlich erschien, das Haus auf dem gewöhnlichen Wege zu verlassen, zwangte sie sich durch ein Toilettenfenster im Erdgeschloß, das so eng war, daß sie von ihrem Bruder jost mit Gewalt hindurchgezogen werden mußte. Die Schatzkammer vergruben sie vorerst im Wald. In Braunschweig und Berlin machten sie die gestohlenen Gegenstände dann zu Geld. Die überraschende Klärung über das Verbrechen von Gertrud Regler löst auch ihr Verhalten in der Mordeclade Wolfner in neuem Licht erscheinen. Die Behauptung ihres Vetters Boß, daß sie die treibende Kraft bei der Ermordung des Wolfner gewesen sei, gewinnt damit an Wahrscheinlichkeit.

Buntes Allerlei.

Die Obererfel (Nahe). 8. August. Laut „Obererfel“ Kuehne Nachrichten“ wurden vorgestern abend von einem Geheimpolizisten zwei Wagen beschlagnahmt, auf denen sieben Zentner Schweinefleisch nach War geschmuggelt werden sollten.

Koblenz. Die amerikanische Behörde macht bekannt, daß der Befehl von Feuerwertschätzern den Deutschen innerhalb des amerikanisch besetzten Gebiets verboten ist.

Lyfied. Am Montag nachmittag wurde ein jähriges Mädchen von einem Wiesbadener Automobil umgefahren, wodurch das Kind eine so schwere Schädelverletzung davontrug, daß es starb. Den Autolenker trifft an dem Unfall keine Schuld, da das Kind in den nicht schnell fahrenden Wagen, der um eine Kurve kam, hineinfiel.

Die Bodeburg. In der Nähe der Insel Wig senterte eine Barke mit 14 Personen, von denen acht ertrunken sind.

Neueste Nachrichten.

Der Streit im Saargebiet. 8. August. Ueber den Streit im Saargebiet liegen auch heute noch keine weiteren Meldungen vor, da noch immer jeglicher

Verkehr mit dem Saargebiet unterbrochen ist. Am Freitag ist allerdings ein Pariser Zug nach über Saarbrücken hierher gelangt, der aber, wie dem „Echo de l'Alim“ mitgeteilt wird, nach telephonisch eingehalter Besprechung der Militärbehörden in Mainz von französischen Offizieren und Unteroffizieren nach Schweizer Fahrt sein Ziel Mainz erreichte. Unterwegs im Saargebiet waren die Weichen fast überall aufgerissen und wurden erst in Ordnung gebracht. Auch die Signalzeichen waren vielfach blockiert. In Saarbrücken machten deutsche Eisenbahnler Miene, die Weiterfahrt des Zuges zu verhindern. Auch sonst wollten Bahnhofsbeamte im Saargebiet wegen der Gefährlichkeit der Transporte sich der Weiterfahrt des Zuges widersetzen; es wurde ihnen jedoch bedeutet, daß die Eisenbahnen unter dem Befehl der militärischen Befehlungsbehörden gestellt seien. Der Bericht erwähnt noch daß Eisenbahner auf Befragen neben den anderen bereits bekannten Gründen für den Ausstand angaben, sie wollten in Franken bezahlt werden wie die Bergarbeiter, um sich besser ernähren zu können.

Die Verhandlungen in Hnthe.

Paris, 8. August. Die Konferenz zwischen Willrand und Lloyd George begann in Hnthe heute vormittag 10.15 Uhr und dauerte bis 1.30 Uhr mittags. Um 2.30 Uhr wurde folgendes Communiquo aus englischer Quelle veröffentlicht: Die englische Regierung hat von den Sowjets eine einseitige Antwort auf die Note, die ihnen am Freitag überreicht wurde, nicht erhalten. Indessen erhielt sie Andeutungen über die Absichten der Bolschewisten und sie lassen voraussehen, daß diese sich weigern, der vorgeschlagenen Einigung zuzustimmen. Man weiß, daß nach der Konferenz, die Lloyd George, Bonar Law und Lord Curzon am Freitag mit den Hauptdelegierten der Sowjetregierung in London hatten, ein Memorandum nach Moskau geschickt wurde, um den Abschluß einer Waffenruhe für die Zeit von zehn Tagen an der russisch-polnischen Front zu erlangen, unter der Bedingung, daß man beiderseits in den Stellungen verbleibe, ohne sie während dieser Zeit zu verbessern. Da sich die Sowjets weigern, die Operationen zu unterbrechen, sind den ganzen Vormittag ein reger Meinungsaustausch über die zu treffenden Maßnahmen statt, der um 2.30 Uhr nachmittags wieder ausgenommen werden soll. Lloyd Kibbell, der dieses Communiquo den Journalisten mitteilte, beendete seine Erklärungen mit den Worten: Die Lage ist ernst.

Hnthe, 8. August. (Havas.) Die Moskauer Regierung lehnt einseitig die britischen Vorschläge ab. Man meidet, daß die polnischen und die bolschewistischen Delegierten am Mittwoch in Winst zusammentreffen, denn es ist besser, daß sich die Bolschewisten und die Polen allein miteinander verständigen.

Paris, 9. August. Nach einer Havas-Meldung aus Hnthe dauerten die Beratungen am gestrigen Sonntag bis abends 7 1/2 Uhr an. Man glaubt, daß die Sowjets sich weigern, die angebotene Waffenruhe anzunehmen, weil sie Zeit gewinnen wollen, um Warschau einzunehmen. Die militärischen Sachverständigen würden den Auftrag erhalten, bis heute (Montag) vormittag einen Bericht über die zu ergreifenden Maßnahmen auszuarbeiten. Es scheint eine Verstärkung der Blockade gegen Rußland in Aussicht genommen zu sein. Lloyd George habe sich davon überzeugt, daß die Erhaltung Polens für die Sicherheit Europas notwendig sei.

London, 9. August. Reuters meldet aus Hnthe, daß die französischen Delegierten heute (Montag) nachmittag nach Frankreich zurückkehren werden.

Rußland und Polen.

Berlin, 8. August. Wie die „Deutsche Wg. Ztg.“ aus Warschau erfährt, hat der polnische Minister des Auswärtigen dem Generalsekretariat des Völkerbundes am 6. August nach San Sebastian mitgeteilt, daß trotz der Bemühungen Polens, einen Waffenstillstand und einen gerechten dauernden Frieden mit Sowjetrußland zu erhalten, das Verhalten der Sowjetregierung es Polen unmöglich mache, die kriegerischen Handlungen einzustellen. Seine Regierung werde aber nicht aufhören, alle möglichen Anstrengungen zu tun, um zum Abschluß eines Friedens zu kommen. Die Verantwortung für die Weiterdauer des Krieges lasse vollständig auf die Sowjetregierung.

Was nach dem Fall Warschau geschieht. London, 8. August. Nach der Westminster Gazette“ geben sich die englischen Minister der Hoffnung hin, daß, wenn die Russen Warschau besetzt haben, denn eine großmütige Haltung einnehmen und die Selbstständigkeit Polens anerkennen wird, wogegen Polen dann die Sowjetregierung anerkennt und die entgegenkommende Haltung der Sowjetregierung würdigen werde.

Ein polnisches Denkmäl. Warschau, 9. August. Halbamtlich wird gemeldet: Die Meldung des Bolester polnischen Pressebureaus über das Eintreffen der polnischen Regierung in Krakau ist, was die Tatsache selbst anbetrifft, als auch in den Einzelheiten vollkommen erfinden. Die polnische Regierung befindet sich nach wie vor in Warschau und hat auch keine Veranlassung, einzelne Dienststellen, Archive und sonstige Abteilungen aus Warschau zu entfernen.

Basel, 7. August. Die „Baseler Nachrichten“ führen in einem Artikel über die politische Lage u. a. aus: Wir glauben sehr an die Aufrichtigkeit der Worte Simons, wenn er im Reichstag die Verhinderung Deutschlands, sich Rußland in die Arme zu werfen, entschieden ablehnt. Auch glaubt das Blatt, daß es nicht im Interesse der Sowjetregierung liege, Deutschland zur Parteinahme zu zwingen. Eine Belämpfung der Auffände in der Ukraine und der Krim würde nach der Niederwerfung Polens von russischen politischen Standpunkte aus empfehllicher sein, als eine deutsche Kampagne. So wenig wie Rußland hat auch die Entente ein Interesse daran, die deutsche Neutralität zu brechen. Eine Regemäßigung des neutral bleiben wollenen Deutschlands würde die Ausbeutung des Vertrages von Versailles bedeuten, und wenn der einmal gebrochen sei, wäre er nicht mehr zu respektieren.

Bukarest, 9. August. (Agentur Ramon.) Ministerpräsident General Averescu erklärte in der Kammer bezüglich der Rolle, welche Rumänien in russisch-polnischen Konflikt zu spielen, Rumänien bewahre vollständige Neutralität. Die Gerüchte, wonach die rumänische Regierung die Durchführerlaubnis für ein französisches Hilfscorps nach der polnischen Front erteilt hätte, entbehren jeder Grundlage.

Rom, 8. August. Stefani. Der Papst fordert in einem Schreiben den Kardinalbischof von Rom auf, alle Gläubigen für die Rettung Polens beten zu lassen.

Dortmund, 8. August. Vormittags rief auf der Zeche Kaiserstuhl in Schacht II ein Förderseil. Der Förderkorb führte 350 Meter in die Tiefe. 25 Bergleute sind tot.

Brüssel, 8. August. Nach Belgien ist durch indische Jethus die indische Kinderpest, die gefährlichste aller Kinderseuchen, eingeschleppt worden. Es sind bereits 29 Seuchenherde festgestellt. Der belgische Ackerbauminister hat in der belgischen Kammer am Freitag den Ausbruch der Seuche zugegeben.

Letzte Nachrichten.

Warschau. Es werden starke bolschewistische Truppenkonzentrationen vor Warschau und nördlich der Stadt gemeldet. Man erwartet einen weitauholenden Angriff der roten Truppen, um den Vormarsch auf die Hauptstadt zu verhindern.

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler. (16. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sie wird es überwinden, Mutterliebe, nicht wahr? Achselnd strich sie über seinen Arm.

Das wollen wir hoffen, sagte sie.

Im Stillen schickte sie ein Gebet zum Himmel empor, daß die Komtesse den anderen vergehen und ihr Herz ihrem Sohne zuwenden möge.

Sie mühte ja blind sein, wenn sie nicht erkennen würde, wie viel besser ihr Herz wählte, wenn es sich meinem Koff zuwendet. Eine Liebe wie die seine muß doch endlich Gegenliebe wecken. Er hats wahrlich um sie verdient. Und wenn sie auch eine Komtesse ist, einen besseren Mann kann sie nicht finden, dachte sie.

Einige Tage später sahen die Schönauer Damen beim Frühstück. Die Post war gekommen. Und unter anderem war auch die Verlobungsanzeige von Lisa Wolfmann und Baron Korff dabei.

Frau Ellen las sie zuerst. Sie stieß einen leisen Ruf der Ueberraschung aus und sah unsicher zu Dagmar hinüber.

Diese ahnte, was die elegante Doppellatte enthielt. Aber Lotte fragte neugierig:

Was hast Du denn für eine Nachricht bekommen, Mama?

Frau Ellen richtete sich auf. Ihr war plötzlich ein Stein vom Herzen, da Korff ihren Plänen nun nicht mehr hinderlich sein konnte.

Eine Verlobungsanzeige, ihr werdet staunen, sagte sie und reichte Dagmar die Karte. Fortgehend sah sie dabei in ihr Gesicht.

Dagmar nahm die Karte. Sie blieb anscheinend ganz ruhig, als sie wirklich die beiden Namen las, die sie zu sehen erwartet hatte.

Lotte, die ihre Schwester fragend ansah, bemerkte nur, daß deren Augen einen seltsamen, starren Blick bekamen.

Ohne ein Wort zu erwidern, reichte Dagmar ihrer Schwester die Karte. Lotte las und sah dann erschrocken in das Gesicht der Schwester.

Das ist allerdings eine Ueberraschung, nicht wahr, Dagmar? fragte sie unsicher.

Die Komtesse richtete sich stolz auf.

Für mich nicht — ich wachte es schon seit einigen Tagen, herr Danken sagte es mir. Ich habe nur vergessen, mit Euch darüber zu sprechen, sagte sie ruhig und kalt.

Ihre Mutter konnte sie damit täuschen, aber nicht Lotte.

Ihr Stolz läßt es nicht zu, sich zu verraten! Aber nun weiß ich, weshalb Dagmar neulich von Herzen sprach, die mit Fäden getreten werden. Da muß sie es erfahren haben, daß der Baron sich verlobt hat. Deshalb hat sie auch in der Nacht darauf so jammervoll geweint, als sie glaubte, ich liege in tiefem Schlaf. Arme, arme Dagmar!

So dachte Lotte. Frau Ellens Gedanken aber waren ganz anderer Natur.

Woh sei Dank, Korff ist also für Dagmar ungefährlich. Da brauche ich mir keine Sorge mehr zu machen.

Dagmar quälte sich mühsam einige Bissen hinunter und erhob sich dann, um auf ihr Zimmer zu gehen. Sie sagte, sie habe Briefe zu schreiben. Lotte sah ihr unruhig nach. Dann blinnte sie ihre Mutter an. Aber Frau Ellen hatte sich in rosige Zukunftsgedanken vertieft. Sie sah sich im Geiste schon als Schwiegermutter des Australiers, von dessen Bestimmung in Geldangelegenheiten sie überzeugt war. Er würde ganz sicher nicht krausern, wenn Dagmar seine Gattin würde.

Man muß die Adresse von Schönau so lange als möglich hinauschieben, damit der Australier Zeit hat, seine Schützernheit zu besiegen. Wenn sie ihm nur ein wenig entgegenkäme, hätte sie bald gewonnenes Spiel. Nun ist über Korff beruhigt bin, muß ich Dagmar doch gelegentlich einen zarten Wink geben in dieser Angelegenheit, damit sie dieselbe etwas beschleunigt.

Lotte überließ ihre Mutter ihren Zukunftsträumen, in denen ein unbegrenzter Zutritt ihres erhofften Schwiegerlandes eine große Rolle spielte. Langsam verließ sie das Zimmer und ging hinauf zu Dagmar. Aber die Tür zu deren Zimmer war wieder verschlossen wie gewöhnlich.

Wie gebannt stand Lotte an der verschlossenen Tür und lauschte in banger Sorge. Und ihr war, als höre sie wieder das leise, verzweifelte Schluchzen, wie gewöhnlich.

Lotte atmete bekommen.

Ah, mein Gott — sie weint wirklich um Korff. Da hat der arme Danjen freilich keine Aussicht, ihr Herz zu gewinnen. Arme Dagmar — armer Korff.

Lotte schloß sich Lotte wieder davon. Dagmar durfte nicht ahnen, daß sie hinter ihr Geheimnis gekommen war. Ihre liebe, stolze Schwester mußte das allein durchkämpfen, niemand konnte und durfte ihr helfen. Stolze Seelen leiden in der Einsamkeit.

Die kleine Lotte, die bis vor kurzem so froh und unbedünnet in den Tag hineingelacht hatte, war ein recht nachdenkliches Jungfräulein geworden.

Als sie dann unten auf der Terrasse saß und mit großen Augen in die Ferne blickte, dachte sie feuchend:

Wenn ich jetzt die Nachricht bekäme, daß Hans von Bollin sich mit einer anderen verlobt hätte, dann würde ich auch so unglücklich sein, wie Dagmar. Mich dünkt doch, es ist besser, wenn man die Liebe gar nicht kennen lernt.

Rimm Dich vor Herzweh in acht, hatte ihr Dagmar neulich gesagt. Und Lotte meinte: Davon kann man sich leider nicht in acht nehmen. Dagmar hat schon recht, wenn sie sagt, daß arme Mädchen kein Herz haben dürfen. Wäre sie reich, dann hätte der Baron doch sicher lieber Dagmar gewählt, als die unscheinbare Lisa Volkmann. Wäre ich reich, dann brauchte ich jetzt nicht Angst zu haben, daß Hans von Bollin mich nicht zur Frau nehmen wird, weil er vielleicht kein armes Mädchen heiraten darf. Und überhaupt — es ist jetzt gar nicht schön auf der Welt — am liebsten möchte ich sterben.

Wohl nur ganz jungen Menschen kommen so leicht Todesgedanken, die ihnen aber ebenso schnell wieder entschwinden!

Während Lotte so traurigen Gedanken nachhing und Frau Ellen leichtsinnig Luftschlöffer baute, lag Dagmar auf ihrem Divan und weinte herzzerbrechend. Aber die Tränen brachten ihr Erleichterung. Seit sie über ihr Herzleid weinen konnte, schien ihr die Last leichter. Ihr heißer Tränenstrom trug viel Weh und Leid aus ihrer armen Seele.

Als ihre Tränen endlich versiegt, erhob sie sich und kühlte das Gesicht mit kühlem Wasser. Erst als die Tränen Spuren verwischt waren, ging sie hinunter. Sie fand ihre Mutter in die neuesten Modezeitschriften vertieft, und Lotte saß am offenen Fenster über ihre Handarbeit gebeugt. Lotte wollte versuchen, sich mit feinen Stickereien ein Taschengeld zu verdienen und übte sich deshalb fleißig. Als Dagmar eintrat, sahen Mutter und Schwester auf.

Wo warst Du nur die ganze Zeit, Dagmar, fragte Frau Ellen.

Auf meinem Zimmer, Mama, ich sagte Dir doch, daß ich Briefe schreiben wollte.

Daß diese Briefe ungeschrieben geblieben waren,

wußte außer Dagmar nur Lotte, die es natürlich nicht verriet.

Sieh mal dies Kleid an, Dagmar, fuhr Frau Ellen fort. Meinst Du nicht, daß es sich in der Nachart vorzüglich für mich eignen würde, wenn ich einen schweren, weichen Seidentrepp dafür wähle? Unruhig sah Dagmar ihre Mutter an.

Du willst Dir doch jetzt nicht noch ein neues Kleid anschaffen, Mama?

Aber Kind, mit den zwei Trauerfahnen, die Du in der Eile bestellt hastest, kann ich doch nicht über die ganze Trauerzeit hinwegkommen, zumal sie fürchterlich unansehnlich sind.

Dagmar atmete tief auf und ihre Stimme klang felsam gepreßt, als sie antwortete:

Du wirst in Zukunft mit noch weniger Kleidern auskommen müssen, Mama. Woher willst Du Dir neue Kleider anschaffen?

Aber Kind, wir erhalten doch in diesen Tagen Geld — über fünfzigtausend Mark!

Dieses Geld darf nicht angegriffen werden. Von den Zinsen dieses Geldes müßt Ihr doch leben, Du und Lotte.

Frau Ellen schüttelte den Kopf.

Dagmar, ich habe mir das überlegt, das ist einfach unmöglich. Damit brauchen wir garnicht erst anzufangen.

Aber was soll dem werden?

Frau Ellen schlug scherzend mit ihrem Vorgron auf Dagmars Arm.

Kärchen, ist Dir denn noch gar kein anderer Ausweg aus unserem Unglück eingefallen?

Bewundert schüttelte Dagmar den Kopf und Lotte horchte auf, legte ihre Arbeit hin und kam herbei. Sie sah ihre Mutter verstohlen wie beschwörend an, als ahne sie, was die Mutter sagen wollte, und als möchte sie diese Aussprache verhindern.

Rein, Mama, sagte Dagmar erstaunt, mir ist leider nichts eingefallen.

Aber mir, mein Kind, erwiderte Frau Ellen lächelnd.

Ich habe ernstlich über unsere Lage nachgedacht und bin zu einem Ergebnis gekommen.

Und was ist das für ein Resultat? fragte Dagmar unruhig.

Lächelnd sah Frau Ellen zu ihren Töchtern auf. Was habe ich zwei schöne Töchter?

Ja — Ihr seid beide sehr eigenartige Schönheiten, von mir könnt Ihr Euch das ruhig sagen lassen. Ihr müßt Euch reich verheiraten, dann sind wir mit einem Male aus aller Not. Bis sich etwas Passendes gefunden hat, leben wir von dem Kapital, das von dem Verkauf von Schönau übrig bleibt. Ich rechne höchstens mit drei bis vier Jahren, bis ich Euch beide gut verheiratet habe.

Dagmar war noch bleicher geworden, ihr Gesicht war starr und unbewegt. Lotte wurde ganz ängstlich, als sie die Schwester ansah und schlang plötzlich die Arme um sie.

Mama scherzt nur, Dagmar! Sie wird nicht im Ernst von uns verlangen, daß wir uns um des Geldes willen verkaufen.

Vergertlich fuhr Frau Ellen empor.

Schwache doch nicht solchen Unsinn, Lotte! Was verstehst Du von solchen Dingen? Von Dir ist ja vorläufig noch nicht die Rede, Du bist noch zu jung. Aber Dagmar ist in heiratfähigen Alter, und bei ihrer Schönheit wird es ihr leicht sein, jeden Mann zu fesseln, der in Frage kommen könnte. Arme Mädchen können nicht darauf warten, bis sie aus Liebe heiraten können.

Ganz recht, Mama, arme Mädchen haben kein Anrecht, nach ihrem Herzen zu wählen, und deshalb werde ich überhaupt nicht heiraten.

Hastig hob Frau von Schönau die Modezeitschriften zurück.

So ein Unsinn, Dagmar! Willst Du vielleicht eine alte Jungfer werden und Dein Leben lang Dein Brot in abhängiger Stellung verdienen?

Lieber, als daß ich mich an einen Mann verkaufe, den ich nicht liebe.

Vergertlich sprang Frau Ellen auf.

Für eine solche Eirin hätte ich Dich wahrlich nicht gehalten, Dagmar! Wer spricht denn auch von verkaufen? Man kann sich doch mit einigen guten Willen auch in einen reichen Mann verlieben. Und überhaupt, Du darfst nicht nur an Dich denken.

Was soll aus mir und Lotte werden? Mit zweitausend Mark im Jahr müssen wir glatt verhungern. Die einzige Möglichkeit, uns in bessere Verhältnisse

zu bringen, ist, daß Du möglichst bald eine reiche Heirat machst.

Mit dunklen, vor Erregung schwarzen Augen sah Dagmar ihre Mutter an.

Ich werde gern jedes Opfer für Euch bringen, Mama, aber nicht das Opfer meiner selbst — das nicht. Bitte, sprich nicht mehr davon. Ich kann es nicht hören. Nach diesen Worten ging Dagmar schnell hinaus.

Ihre Mutter sah ärgerlich hinter ihr her.

Dann wandte sie sich zu Lotte.

Hast Du je ein unvernünftigeres Geschöpf gesehen?

Lotte strich sich über die Stirn, dann sah sie ihre Mutter fest an.

Liebe Mama, hast Du etwa schon einen Mann für Dagmar in Bereitschaft?

Frau Ellen nickte.

Jawohl — das habe ich — einen Freier, den Dagmar recht wohl annehmen könnte und der sicher nicht abgeneigt ist, sie zu seiner Frau zu machen. Man braucht nicht weit zu suchen.

Lotte richtete sich auf.

Du meinst Herrn Janzen, Mama?

Frau Ellen nickte.

Just, den meine ich. Kannst Du Dir eine bessere Partie für Deine Schwester denken? Wenn er auch nur der Sohn eines Handwerkers ist, so ist er doch mehrfacher Millionär und der Besitzer von Berndorf und Schönau. Wir wären mit einem Schläge aus aller Not, wenn Dagmar seine Frau würde. Ich bin sicher, daß er sich in Dagmar verliebt hat und uns nur irretwegen so hilfreich beisteht.

Lottes frisches Gesicht war vor Erregung erbläht.

Dieser Ansicht bin ich auch, Mama. Aber sprich um Gottes Willen nicht darüber mit Dagmar, daß Du sie mit ihm verheiraten möchtest. Du würdest alles verderben.

Über warum denn? Ich wollte es ihr eben sagen. Leider ist sie davongelaufen.

Gott sei Dank. Du darfst mit Dagmar nicht darüber reden, wenigstens jetzt noch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe der Lebensmittel in der kommenden Woche.

In der folgenden Woche gelangen seitens der Gemeinde Hochheim folgende Lebensmittel zur Verteilung.

Am Dienstag, den 10. August 1920, in den Krankennährmittelstellen Willy Keim, Heinrich Busch und Peter Werken 250 Gramm mehthaltige Nährmittel zum bekannten Preise gegen Vorlage der roten Nährmittelfarte.

Am Mittwoch, den 11. August 1920, für Kinder unter sechs Jahren und werdende Mütter, die in den drei letzten Monaten vor der Entbindung stehen in den gleichen Verkaufsstellen: 1 Paket Kindergerstemehl zum Preise von 1.50 Mark, 250 Gramm Reis zum Preise von 1.75 Mark gegen Vorlage der mit Stempel „Lebensmittelstelle“ versehenen Lebensmittelfarte.

Am Donnerstag, den 12. August 1920, im Rathaus, Lebensmittelstelle, für werdende Mütter 1 Dose kondensierte Milch zum Preise von 6 Mark. Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Ein Damenschirm ist im Rathaus stehen geblieben. Eigentümerin wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Rechte geltend zu machen. Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Die Polizeiverwaltung. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften ist mit Wirkung vom 1. Juli 1920, der Preis für Entnahme von elektrischem Strom für Licht auf 2.10 Mark und für Kraft auf 1.90 Mark für die Kilowattstunde erhöht worden. Hochheim a. M., den 6. August 1920.

Der Magistrat. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß bei dem Ausdruck von Getreide die Betriebsinhaber zu ihrem eignen Bedarf:

- für Neuaat, vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Behörde vorerst pro Morgen durchweg 1 Ztr.,
- für Selbstversorgung mit Brot pro Kopf und Monat 12 Kilogramm (Weizen oder Roggen),
- für Selbstversorgung mit Nährmitteln pro Kopf u. Monat 5 Kilogr. (Hafer oder Gerste),
- für Futterzwecke die noch später bekanntzugebenden Rationen

zurückbehalten dürfen.

Das überschüssige Getreide ist sofort nach dem Ausdruck zur Aufrechterhaltung der Versorgung an die bestellten Aufkäufer des Landkreises Wiesbaden abzuliefern.

Wiesbaden, den 28. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. V.-R. II Kornst. 2817. Schmitt.

Mutterberatungsstunde.

Am Mittwoch, den 11. August 1920, nachmittags 3.30 Uhr findet in Hochheim in den Räumen der katholischen Kleinkinderschule die erste Mutterberatungsstunde statt. Die Sprechstunden werden von Herrn Kreisarzt Dr. Briggel und der Kreisärztin Frau. Bruggel abgehalten. Jeder Mutter und Pflegerin ist dort Gelegenheit gegeben sich unentgeltlich Rat über Pflege und Ernährung ihres Kindes zu holen. Auf einer Kinderwagen wird bei jedem Besuch das Gewicht des Kindes festgestellt. Es wird untersucht und an Hand der Gewichtskurve der Ernährungs- und Gesundheitszustand ermittelt. Der Mutter wird Rat über das Stillen erteilt — wenn sie nicht stillen kann, ihr die zum Gedeihen des Kindes nötige Mischung und Menge der künstlichen Nahrung, dem Befinden und Alter des Kindes entsprechend angegeben. Es ist für jeder Mutter leicht durch Beobachtung der Wiegeergebnisse das Gedeihen ihres Kindes festzustellen, wie auch zeitig einer Er-

krankung hervorgerufen durch unrichtige oder mangelhafte Ernährung vorzubeugen. Kranke Kinder werden nicht behandelt, sondern ihrem Arzte zur Behandlung überwiesen. Alle Kinder unter 2 Jahren können zur Beratung gebracht werden. Durch den regelmäßigen Besuch der Mutterberatungsstunden erlangen die Mütter eine große Sicherheit und Freude an der schwierigen Aufgabe, ihre Kinder gesund durch die ersten Lebensjahre zu bringen. Im die Mütter bei der heutigen schwierigen Ernährungslage zu unterstützen und ihnen die Mittel zu geben, ihrem Kinde die richtige Nahrung zuzuführen, werden in der Mutterberatungsstunde die für die Kindernahrung nötigen Nahrungsmittel wie Zucker, Gries, Haferflocken, Lebertran und dergleichen in kleineren Mengen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Wiesbaden, den 7. August 1920.

Kreiswohlfahrtsamt.

Wird bekannt gegeben, mit der Aufforderung, die getroffene Einrichtung recht reg zu benutzen.

Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Ortsstatut

für die Benutzung der Wasserleitung der Stadtgemeinde Hochheim.

Zufolge der Beschlüsse des Gemeinderates hier vom 31. August 1894 und 22. November 1895 und mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 13. September 1894 und 22. November 1895 und der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 1920 ist nachstehendes Ortsstatut für die Benutzung der Wasserleitung hier erlassen worden:

A. Wasserabgabe-Bestimmungen.

§ 1. Die Wasserleitung ist eine Gemeindefach, welche den Zweck hat, die Stadtgemeinde Hochheim und die im geschlossenen Stadtbezirk belegenen Anwesen mit dem nötigen Wasser zu versorgen und wird die Aufsicht von den Stadtverordneten, d. h. nach deren Beschlüssen von dem Magistrat verwaltet.

Die erstmalige Festlegung und die spätere Erweiterung des Rohrnetzes bedarf auch der speziellen Zustimmung der Stadtverordneten.

§ 2. Das Wasser wird zum Hausgebrauch, zu industriellen und Bauzwecken, sowie zu Feuerlöschzwecken abgegeben und sind die Anmeldungen zum Wasserbezug schriftlich bei dem Magistrat einzureichen.

§ 3. Durch die Anmeldung unterwirft sich der Wasserpächter den sämtlichen Bestimmungen dieses Statuts und haftet der Stadt gegenüber für die Einhaltung. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, dem Wasserpächter das Wasser zu entziehen, vorbehaltlich der Ausübung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche eventuell strafrechtlicher Verfolgung. Rindigungen des Wasserbezuges seitens der Pächter können nur halbjährlich zum ersten Januar und ersten Juli erfolgen und zwar hat die Kündigung schriftlich zu geschehen.

§ 4. Die Abgabe des Wassers erfolgt mittelst Wassermesser, welche letztere von der Gemeinde beschafft und unterhalten werden und Eigentum der Gemeinde verbleiben.

§ 5. Die Prüfung der Wassermesser erfolgt bei Zweifeln über die richtige Funktionierung auf der Prüfungsstation, welcher der Wasserpächter beizuhelfen kann.

Zeigt hierbei der Messer eine Differenz bis zu 5 Proz. mehr oder weniger richtig, so hat der Pächter eine Prüfungsgebühr von 10 Mark zu entrichten. Ergibt sich indessen der Fehler über 5 Proz., so hat die Kosten der Prüfung die Gemeinde ganz zu übernehmen, und es wird dem Abnehmer auch das in dem abgelaufenen Quartal zu viel oder zu wenig angezeigte Wasserquantum in Berechnung gebracht. Bei etwaigem Stillstand des Wassermessers wird für die Berechnung des Wasserbezuges daselbe Quartal des Vorjahres angenommen.

§ 6. Wenn die Wasserlieferung aus irgendwelchem Grunde unterbrochen werden müßte und nicht rechtzeitig, nicht in genügender Menge, oder nicht

auf die gewünschte Höhe erfolgen könnte, so hat der Wasserpächter keinerlei Ansprüche auf einen Schadenersatz, wie er ebenso nicht die Herabsetzung des Wasserzinses fordern kann. In Brondfällen ist der Wasserpächter gehalten, seine Leitung der Polizeiverwaltung zur Verfügung zu stellen. Der Verbrauch des Wassers wird in diesen Fällen, wenn eine Feststellung nach dem Messer nicht möglich ist, nach endgültiger Schätzung der Gemeindeverwaltung angenommen.

§ 7. Das Anbohren der Straßenrohre und die Herstellung der Anschlußleitungen geschieht bis zum und einschließlich Wassermesser nur durch die Gemeinde auf Kosten des Wasserpächters.

Die Zuleitungen bis zu dem hinter dem Wassermesser befindlichen Hahn mit Entleerungs-Vorrichtung bilden einen integrierenden Bestandteil des Straßenrohrnetzes und gehen in das Eigentum der Stadt über.

§ 8. Die Ausführung und Einrichtung der Leitung innerhalb der Gebäude ist Sache des Wasserpächters; er hat für alle Reparaturkosten an dem Wassermesser, dem plombierten Hauptabsperrventil und den sichtbaren Teilen der Zuleitung aufzukommen, welche durch unregelmäßige Anlage der Hausleitung oder in Folge äußerer Beschädigung oder Frost herbeigeführt sind.

Für die Hausleitungen dürfen lediglich nur galvanisierte Schmiedeeisenröhren oder innen und außen asphaltierte oder geteerte Gusseisenröhren in Anwendung kommen, und hat die Begung zu erfolgen, daß die Röhren 1 1/2 Meter gedekt sind.

Der direkte Anschluß von Closets an die Hausleitung, ohne Zwischenreferoires, sowie die direkte Verbindung der Leitung mit Dampfkesseln ist strengstens untersagt.

§ 9. Leitungen für Privatfeuerlöschzwecke können nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden und fallen alle die damit verbundenen Kosten dem Anwesenbesitzer zur Last.

§ 10. Die Vergütung für Wasserabnahme gilt als öffentliche Gemeindefach und geschieht vierteljährlich postnumerando an die Stadtkasse. Die Beitreibung der Beträge von Zahlungssäumigen geschieht im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 11. Bei jedem Besitzwechsel gehen Rechte und Pflichten bezgl. des Wasserbezuges speziell auch der Kündigung auf den neuen Besitzer über.

§ 12. Jede Beschädigung der Leitung und ihrer Zugehörigkeiten, der Hydranten, der Beschriftungstafeln, jede Verletzung der angebrachten Plomben sowie jeder Wasserbezug mit Umgehung dieser Vorschriften, speziell auch derjenigen über die Bezugsrichtungen, ist strafbar.

B. Allgemeine Bestimmungen.

§ 13. Sollte innerhalb der Stadt in kleinen Straßenabzweigungen oder auch außerhalb des Stadtbezirks, wofolbst nach dem jetzt vorliegenden Plane die Rohrnetzung nicht deabstichtigt ist, die Anlage gewünscht werden, so wird die Gemeindeverwaltung dem Wunsch, wenn nur irgend möglich, gerecht werden, ohne daß jedoch eine Verpflichtung hierzu besteht. Es hat in diesem Falle der Antragsteller das Angetapital selbst aufzubringen oder Sicherheit zu leisten, den üblichen Zinsfuß und wenigstens 2 Proz. Amortisation alljährlich zu entrichten.

§ 14. Aus den öffentlichen Brunnen darf Wasser nur in offenen Gefäßen und zu häuslichen Zwecken entnommen werden.

C. Gebühren-Tarif.

§ 15. Die Gebühr für die Wasserabnahme beträgt per Kubikmeter M. 0.70.

Das zu vorübergehenden Zwecken benötigte Wasser wird mit 50 Proz. Zuschlag berechnet. Jede Menge unter 500 Lit., abgeholt in einem Gefäß, wird mit 500 Lit. in Anrechnung gebracht.

Für den Wassermesser wird eine jährliche Miete von M. 10.— berechnet, zahlbar in vier Raten zusammen mit dem vierteljährlich berechneten Wasser-

Das Statut tritt nach der Genehmigung mit seiner Publikation in Kraft.

Hochheim a. M., den 23. Juni 1920.

Der Magistrat. gez. Arzbücher.

B. A. 447/1. 20.

Genehmigt bezüglich des Gebührentarifs (§ 15.)

Wiesbaden, den 7. Juli 1920.

Ramens des Bezirksauschusses.

Der Vorsitzende.

A. S. J. B.: gez. Brauermeister.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 6. August 1920.

Der Magistrat. Arzbücher.

Anzeigentheil.

Hannoveraner Ferkel u. schwere Läufer Schweine zu haben bei **Mag Krug, Hochheim a. M.**

Heu-Versteigerung

Dienstag morgen 11 Uhr, wird auf Bahnhof Hochheim a. M. eine Ladung

Heu

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Güterabfertigung, Hochheim a. M.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst.

Otto Schweizer u. Frau Maria geb. Siegfried.

Hochheim a. M. und Hattenheim a. M., August 1920.

Gutehaltener Rindertapptwagen mit Gummiabdeckung zu verkaufen. Näh. Fil.-Expd. des Hoch. Stadtmag., Hochheim.

Seefische frisch und geräuchert. Frankfurter Straße 30, Hochheim.

Dessaatfreigabe!

Die Inlandsölsaaf ist nunmehr freigegeben und kaufe und laufe ich jedes Quantum Dessaat.

Philipp C. Fauth, Speiseölsfabrik und Nährmittelwerke, Hochheim, bei Wiesbaden.

NB. Endstelle der Wiesbadener Straßenbahn vor der Fabrik.